

Große Anfrage

der Abgeordneten Dr. Alexander Wolf, Krzysztof Walczak, Marco Schulz, Thomas Reich und
Olga Petersen (AfD) und Fraktion vom 29.08.2023

und Antwort des Senats

- Drucksache 22/12793 -

Betr.: Umfang und demografische Hintergründe zur Teilzeitarbeit Hamburger Lehrkräfte

Einleitung für die Fragen:

Die Bundesländer der Bundesrepublik Deutschland beklagen seit Jahren einen wachsenden Lehrermangel. Laut Kultusministerkonferenz (KMK), der bundesländerübergreifende Zusammenkunft von Schul-, Bildungs- und Kultusministern, werden bis zum Jahr 2035 bundesweit knapp 24.000 Lehrkräfte fehlen. Der Essener Pädagogikprofessor Klaus Klemm schätzt dagegen, dass knapp 160.000 Unterrichtskräfte gebraucht würden („Was tun gegen Lehrermangel?“, Deutschlandfunk, 08.06.2023).

Hamburgs Schulsenator Ties Rabe erklärte vor diesem Hintergrund im April dieses Jahres, die Personalsituation sei in Hamburg zurzeit noch besser als in den meisten anderen Bundesländern. Gleichzeitig stellte Rabe ein 13 Punkte umfassendes Reformpaket zur Lehrkräftesicherung vor. Zu dieser Reform gehören Maßnahmen wie: mehr Ausbildungsplätze für den Vorbereitungsdienst schaffen, mehr Quereinsteiger im Vorbereitungsdienst einstellen, Pensionäre für Unterrichtstätigkeit ansprechen, mehr Lehrer an den Universitäten ausbilden oder mehr finanzielle Anreize zu schaffen (Pressemitteilung der Schulbehörde vom 12. April 2023).

Dagegen enthält das 13 Punkte umfassende Maßnahmenpaket der Hamburger Behörde für Schule und Berufsbildung keine attraktiven Angebote für Lehrkräfte in Teilzeit, ihre Teilzeitvolumen zu reduzieren und somit die mit erheblichen Kosten und Qualitätseinbußen verbundenen Reformmaßnahmen zumindest teilweise zu kompensieren. Tatsächlich arbeiten inzwischen erhebliche Teile der Hamburger Lehrerschaft in Teilzeit – auch, weil sich die Anforderungen an den Lehrerberuf im herausfordernden Hamburger Umfeld in den letzten Jahren stetig erhöht haben; insbesondere Lehrkräfte mit stärker nachgefragten naturwissenschaftlichen oder künstlerischen Fächern stehen dem Hamburger Schuldienst somit nicht in vollem Umfang zur Verfügung.

Wir fragen den Senat:

Seit 2011 hat der Senat der Freien und Hansestadt Hamburg im Bereich der schulischen Bildung einen ausdrücklichen Schwerpunkt gesetzt und deutlich mehr Stellen zur Verfügung gestellt beziehungsweise mehr Lehrerinnen und Lehrer eingestellt, als es gemessen an dem Schülerzuwachs notwendig gewesen wäre. Diese Schwerpunktsetzung trägt dazu bei, dass der bundesweit entstandene Mangel an Lehrkräften auch in Hamburg spürbar ist, bislang aber nicht in gleichem Maße wie in anderen Bundesländern, siehe auch Drs. 22/12769, 22/12746 und 22/10930.

Führende Bildungswissenschaftlerinnen und Bildungswissenschaftler prognostizieren in den nächsten 15 bis 20 Jahren einen zum Teil erheblichen demografisch bedingten Fachkräftebedarf insgesamt und somit auch einen Lehrkräftemangel. Vor diesem Hintergrund wird Hamburg bei seiner Schwerpunktsetzung bleiben und weiterhin alle Anstrengungen unternehmen, um die gute Personalausstattung an den Schulen zu sichern und die Schulleitungen zu unterstützen.

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass auch im neuen Schuljahr 2023/24 über alle Schulen der vorgesehene Unterricht nach Stundentafel mit den vorhandenen Lehrkräften gesichert ist. Insgesamt wurde die Zahl der Stellen für Lehrkräfte an den allgemeinbildenden Schulen in Hamburg im aktuellen Schuljahr um 543 auf 15.773 Stellen erhöht. 5.390 Stellen davon entfallen auf Grundschulen (+234), 795 Stellen

auf Sonderschulen (+1), 5.639 Stellen auf Stadtteilschulen (+224) und 3.949 Stellen auf Gymnasien (+84). Darüber hinaus stehen den allgemeinbildenden Schulen 2.211 Stellen (+88) für pädagogisches und therapeutisches Fachpersonal zur Verfügung. Somit gibt es insgesamt 17.984 pädagogische Stellen, das sind im Vergleich zum zurückliegenden Schuljahr 631 zusätzliche pädagogische Stellen an den allgemeinbildenden staatlichen Schulen.

Seit Einführung der Selbstverantworteten Schule liegt die konkrete Ausschreibung und Besetzung der Stellen bei den Schulleitungen. Insbesondere bei den großen Schulsystemen der weiterführenden Schulen steuern Schulleitungen ihre personalwirtschaftliche Planung sehr gezielt. So können beispielsweise Stellen vorübergehend mit befristet beschäftigten Lehrkräften besetzt werden, weil die Schulleitung Rückkehrerinnen und Rückkehrer aus der Beurlaubung, insbesondere der Elternzeit oder Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter nach Abschluss der Ausbildung, aufnehmen möchte. Aus Sicht der für Bildung zuständigen Behörde, vor allem aber auch aus Sicht der Schulleitungen hat sich dieses Verfahren bewährt und trägt dazu bei, dass sich die Personalsituation an den Hamburger Schulen besser als im bundesdeutschen Vergleich darstellt.

Gleichzeitig werden die Schulleitungen durch die für Bildung zuständige Behörde unterstützt, die in den letzten Jahren eine Vielzahl von Maßnahmen ergriffen hat, um den Auswirkungen des demographischen Wandels bei der Personalversorgung der Schulen entgegenzuwirken, siehe auch die Pressemitteilung der für Bildung zuständigen Behörde vom 12. April 2023 [Hamburg braucht 900 neue Lehrkräfte – und zwar jedes Jahr - hamburg.de](#) sowie Drs. 22/10930. Folgende Maßnahmen sind hervorzuheben:

- Bereits in 2019 hat Hamburg damit begonnen, die Zahl der Ausbildungsplätze für Lehrkräfte schrittweise von 855 auf 1.350 Plätze in 2024 zu erhöhen. Die gute Bewerbungslage für den Hamburger Vorbereitungsdienst wurde im Februar 2023 genutzt, um einmalig 23 Bewerberinnen und Bewerber zusätzlich aufzunehmen. Im August 2023 sind 438 neue angehende Lehrkräfte in den Vorbereitungsdienst aufgenommen worden.
- Rund 5.600 Lehrkräfte an den Hamburger Grundschulen haben zum Schuljahr 2023/24 eine Beförderung erhalten. Hamburg hat die Einstiegsgehälter der Grund-, Haupt- und Realschullehrkräfte ab dem 1. August 2023 auf das Niveau der Lehrkräfte an Gymnasien, Berufs- und Sonderschulen angehoben. Diese Erhöhung von Besoldungsgruppe A 12 auf A 13 ist eine gewaltige finanzielle Kraftanstrengung. In diesem Zusammenhang können Lehrkräfte mit dem Lehramt an Gymnasien das Angebot eines Wechsels in den Grundschuldienst (mit A 13) annehmen. Auch die Direkteinstellung für Lehrkräfte mit dem Lehramt an Gymnasien an einer Grundschule (mit A 13) ist möglich. Diese Mobilitätsförderung wird von einer zweijährigen Qualifizierung für den Grundschuldienst begleitet.
- War der Quereinstieg in Hamburg bislang auf ausgewählte Fächer beschränkt, so wurden die Möglichkeiten in 2023 deutlich ausgeweitet. Zum nächsten Einstellungstermin im Februar 2024 können sich entsprechend fachlich qualifizierte Personen für einen neuen Karriereweg bewerben, siehe <https://www.hamburg.de/contentblob/12745610/afaae537e1d335b5e127866e032dc951/data/quereinstieg.pdf>. Der Quereinstieg in Hamburg führt zu einem Zweiten Hamburger Staatsexamen und somit zu einer vollausgebildeten Lehrkraft. Die Absolventinnen und Absolventen werden verbeamtet, was zur Attraktivität des Quereinstiegs in der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH) beiträgt. Mit diesem Modell werden in Hamburg die Fachlichkeit und die Pädagogik im Sinne eines guten Unterrichts miteinander vereint.
- Der Seiteneinstieg, d. h. der Zugang in den Hamburger Schuldienst nach abgeschlossenem Masterstudium ohne Vorbereitungsdienst, ist in Hamburg bisher möglich, wenn keine anderen Bewerberinnen und Bewerber mit Zweitem Staatsexamen für gesuchte Fächer zur Verfügung stehen. Einige Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger werden dauerhaft beschäftigt, die meisten befinden sich in befristeten Beschäftigungsverhältnissen an den Schulen. In diesem Jahr wird den Schulen sowie den Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteigern eine neue Perspektive eröffnet, die sie ab dem 1. Februar 2024 ergreifen können. Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger, die sich an den Schulen in der Praxis bewährt haben, können von den Schulen dauerhaft eingestellt werden. Um die fachliche und die pädagogische Qualität zu sichern, sind natürlich bestimmte Voraussetzungen zu erfüllen. Dazu gehören u. a. ein

Hochschulabschluss oder eine andere Qualifikation/Berufsabschluss, der den Einsatz in einem Unterrichtsfach begründet, eine gute bis sehr gute Leistungsbeurteilung der Schule und die Bereitschaft, an einer pädagogischen Qualifizierungsmaßnahme am Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung teilzunehmen.

- Gemeinsam mit den Anbietern der Ganztägigen Bildung und Betreuung (GBS) wird noch im Schuljahr 2023/24 die Möglichkeit eröffnet, Trägerpersonal der Nachmittagsbetreuung im schulischen Vormittag für nicht-unterrichtliche Aufgaben einzusetzen.

Darüber hinaus prüft die für Bildung zuständige Behörde kontinuierlich, welche weiteren Handlungsmöglichkeiten zur qualitativen wie quantitativen Sicherung der Personalversorgung an Schulen bestehen. Dabei wird selbstverständlich auch behördenübergreifend zusammengearbeitet, siehe auch die Pressemitteilung der für Bildung zuständigen Behörde vom 27. Juni 2023 [Offensive für mehr Lehrkräfte in Hamburg - hamburg.de](#).

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen wie folgt:

Frage 1: *Wie viele Lehrkräfte waren im Zeitraum der vergangenen fünf Jahre jeweils zum Schuljahresbeginn (Schuljahre 2023/24, 2022/23, 2021/22, 2020/21, 2019/20) im Hamburger Schuldienst beschäftigt?
Bitte jahrweise inklusive aller voll- und teilzeitbeschäftigten Lehrkräfte angeben.*

Die Anzahl der Lehrkräfte für die erfragten Schuljahre kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

Anzahl der Lehrkräfte im Hamburger Schuldienst				
August 2019	August 2020	August 2021	August 2022	August 2023
19.456	19.927	20.351	21.023	21.058

Quelle: Daten der für Bildung zuständigen Behörde

Frage 2: *Wie hoch war gemäß Frage 1 der Anteil der teilzeitbeschäftigten Lehrkräfte zum jeweiligen Schuljahresbeginn?*

Bitte jahresbezogen sowohl den absoluten als auch den prozentualen Wert angeben.

Die Anteile der teilzeitbeschäftigten Lehrkräfte an staatlichen Schulen in Hamburg kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

Teilzeitbeschäftigte Lehrkräfte im Hamburger Schuldienst									
August 2019		August 2020		August 2021		August 2022		August 2023	
Personen	in %	Personen	in %	Personen	in %	Personen	in %	Personen	in %
10.301	52,9	10.752	54,0	11.130	54,7	11.781	56,0	11.811	56,1

Quelle: Daten der für Bildung zuständigen Behörde

Frage 3: *Wie verteilen sich die teilzeitbeschäftigten Lehrer gemäß Frage 2 nach Geschlecht (männlich/weiblich)?*

Die Verteilung der teilzeitbeschäftigten Lehrkräfte an staatlichen Schulen in Hamburg nach Geschlechtern kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

Anzahl der teilzeitbeschäftigten Lehrkräfte im Hamburger Schuldienst					
	August 2019	August 2020	August 2021	August 2022	August 2023
männlich in Personen	1.861	1.938	2.063	2.250	2.182
männlich in %	18,1 %	18,0 %	18,5 %	19,1 %	18,5 %
weiblich in Personen	8.440	8.814	9.066	9.530	9.628
weiblich in %	81,9 %	82,0 %	81,5 %	80,9 %	81,5 %
divers in Personen	0	0	1	1	1
divers in %	0,0 %	0,0 %	0,009 %	0,008 %	0,008 %

Quelle: Daten der für Bildung zuständigen Behörde

Frage 4: *Wie hoch lagen die Anteile teilzeitbeschäftigter Lehrer gemäß Frage 2 nach folgenden Teilzeitvolumen:*

- < 90% einer Vollzeitstelle
- < 80% einer Vollzeitstelle
- < 70% einer Vollzeitstelle
- < 60% einer Vollzeitstelle
- < 50% einer Vollzeitstelle
- < 40% einer Vollzeitstelle
- < 30% einer Vollzeitstelle
- < 20% einer Vollzeitstelle
- < 10% einer Vollzeitstelle

Die Verteilung der jeweiligen Teilzeitanteile der Lehrkräfte an staatlichen Schulen kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

Anteil der teilzeitbeschäftigten Lehrkräfte nach Beschäftigungsumfang*					
	August 2019	August 2020	August 2021	August 2022	August 2023
< 90%	17,4%	17,7%	17,3%	16,8%	16,8%
< 80%	29,9%	30,3%	30,4%	30,7%	33,0%
< 70%	13,5%	13,9%	14,0%	14,0%	14,7%
< 60%	13,4%	13,4%	13,5%	13,9%	13,9%
< 50%	3,8%	4,2%	4,5%	4,3%	4,1%
< 40%	3,8%	3,8%	4,2%	4,3%	3,4%
< 30%	3,1%	2,7%	2,9%	2,9%	2,4%
< 20%	2,0%	2,0%	1,8%	1,7%	1,3%
< 10%	0,2%	0,2%	0,2%	0,2%	0,1%

Quelle: Daten der für Bildung zuständigen Behörde

* Die prozentualen Angaben erfolgen jeweils bezogen auf einen Zehner-Schritt.

Frage 5: *Wie verteilen sich die teilzeitbeschäftigten Hamburger Lehrkräfte gemäß Frage 2 nach Schulformen (Grundschulen, Stadtteilschulen, Gymnasien, Berufsschulen)? Bitte den absoluten und prozentualen Wert jeweils nach Schulform angeben.*

Die Verteilung der teilzeitbeschäftigten Lehrkräfte an staatlichen Schulen nach den erfragten Schulformen kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

Teilzeitbeschäftigte Lehrkräfte im Hamburger Schuldienst*										
	August 2019		August 2020		August 2021		August 2022		August 2023	
	Anzahl	Anteil								
Grundschulen	3.606	35,0%	3.823	35,6%	3.921	35,2%	4.133	35,1%	4.306	36%
Stadtteilschulen	2.813	27,3%	2.960	27,5%	3.081	27,7%	3.231	27,4%	3.244	27%
Gymnasien	2.346	22,8%	2.479	23,1%	2.598	23,3%	2.771	23,5%	2.670	23%
Berufsbildende Schulen	1.082	10,5%	1.076	10,0%	1.098	9,9%	1.170	9,9%	1.131	10%

Quelle: Daten der für Bildung zuständigen Behörde

*Die anteiligen Angaben beziehen sich jeweils auf die Gesamtheit der teilzeitbeschäftigten Lehrkräfte. Entsprechend der Fragestellung sind die Sonderschulen vorliegend nicht aufgeführt.

Frage 6: *Wie verteilen sich die teilzeitbeschäftigten Hamburger Lehrkräfte gemäß Frage 2 nach sogenannten Mangel- bzw. stärker nachgefragten Fächern. Bitte den absoluten und prozentualen Wert für folgende Fächer jeweils für Grundschulen, Stadtteilschulen und Gymnasien angeben:
Stadtteilschulen und Gymnasien:*

Mathematik
 Physik
 Chemie
 Informatik
 Religion
 Kunst
 Musik
 Darstellendes Spiel
 Grundschulen:
 Deutsch
 Englisch
 Mathematik
 Sport
 Musik
 Deutsch als Fremdsprache
 Berufsschulen:
 Elektrotechnik/Informatik
 Kinder- und Jugendhilfe
 Metalltechnik

Die Verteilung der teilzeitbeschäftigten Lehrkräfte an staatlichen Schulen nach Fächern kann den nachfolgenden Tabellen entnommen werden:

Anzahl und Anteil der teilzeitbeschäftigten Lehrkräfte nach Fächern an staatlichen Grundschulen in Hamburg*										
Fächer	August 2019		August 2020		August 2021		August 2022		August 2023	
	Anzahl	Anteil								
Deutsch	1.417	13,8%	1.467	13,6%	1.491	13,4%	1.561	13,3%	1.630	13,8%
Deutsch als Zweitsprache	13	0,1%	14	0,1%	16	0,1%	14	0,1%	16	0,1%
Englisch	428	4,2%	462	4,3%	480	4,3%	499	4,2%	533	4,5%
Mathematik	647	6,3%	682	6,3%	702	6,3%	748	6,3%	776	6,6%
Musik	209	2,0%	217	2,0%	204	1,8%	209	1,8%	228	1,9%
Sport	513	5,0%	540	5,0%	520	4,7%	537	4,6%	535	4,5%

Quelle: Daten der für Bildung zuständigen Behörde

*Die anteiligen Angaben beziehen sich jeweils auf die Gesamtheit der teilzeitbeschäftigten Lehrkräfte.

Anzahl und Anteil der teilzeitbeschäftigten Lehrkräfte nach Fächern an staatlichen Stadtteilschulen und Gymnasien in Hamburg*										
Fächer	August 2019		August 2020		August 2021		August 2022		August 2023	
	Anzahl	Anteil								
Bildende Kunst	183	1,8%	187	1,7%	196	1,8%	196	1,7%	198	1,7%
Chemie	234	2,3%	245	2,3%	244	2,2%	240	2,0%	262	2,2%
Darstellendes Spiel	28	0,3%	28	0,3%	42	0,4%	43	0,4%	37	0,3%
Informatik	50	0,5%	45	0,4%	52	0,5%	50	0,4%	50	0,4%
Kunst	162	1,6%	164	1,5%	159	1,4%	171	1,5%	179	1,5%
Mathematik	706	6,9%	707	6,6%	769	6,9%	772	6,6%	831	7,0%
Musik	299	2,9%	314	2,9%	325	2,9%	329	2,8%	340	2,9%
Physik	234	2,3%	252	2,3%	247	2,2%	264	2,2%	278	2,4%
Religion	248	2,4%	251	2,3%	279	2,5%	290	2,5%	290	2,5%

Quelle: Daten der für Bildung zuständigen Behörde

*Die anteiligen Angaben beziehen sich jeweils auf die Gesamtheit der teilzeitbeschäftigten Lehrkräfte.

Anzahl und Anteil der teilzeitbeschäftigten Lehrkräfte nach Fächern an staatlichen Beruflichen Schulen in Hamburg*										
Fächer	August 2019		August 2020		August 2021		August 2022		August 2023	
	Anzahl	Anteil								
Elektrotechnik	21	0,2%	23	0,2%	26	0,2%	25	0,2%	19	0,2%
Informatik	12	0,1%	15	0,1%	17	0,2%	16	0,1%	14	0,1%
Kinder- und Jugendhilfe	58	0,6%	64	0,6%	66	0,6%	80	0,7%	80	0,7%
Metalltechnik	42	0,4%	38	0,4%	36	0,3%	36	0,3%	34	0,3%

Quelle: Daten der für Bildung zuständigen Behörde

*Die anteiligen Angaben beziehen sich jeweils auf die Gesamtheit der teilzeitbeschäftigten Lehrkräfte.

Frage 7: *Welche Maßnahmen hat die Hamburger Behörde für Schule und Berufsbildung bislang getroffen, um teilzeitbeschäftigten Lehrkräften, insbesondere jenen mit stärker nachgefragten Fächern, attraktive Angebote zu machen, Teilzeit zu reduzieren? Bitte nur auf die konkrete Frage abzielende Maßnahmen erläutern.*

Die Bewilligung von Teilzeitarbeit erfolgt nach den in den §§ 62 Hamburgisches Beamtengesetz sowie § 11 Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder genannten Voraussetzungen. Danach kann neben der sogenannten „voraussetzungslosen“ Teilzeitbeschäftigung, bei der kein Grund angegeben werden muss, eine Bewilligung außerdem zur Betreuung eines Kindes unter 18 Jahren oder eines pflegebedürftigen Angehörigen, der tatsächlich betreut oder gepflegt wird, erfolgen. Zudem besteht gem. § 63 b Hamburgisches Beamtengesetz die Möglichkeit der Inanspruchnahme einer Familienpflegezeit zur Pflege oder Betreuung von pflegebedürftigen Angehörigen.

Der Anteil an Teilzeitbeschäftigten ist ebenso wie der Umfang der Teilzeitbeschäftigung über die Jahre mit einem leichten Anstieg relativ konstant. Vor diesem Hintergrund wird zurzeit kein Handlungsbedarf gesehen. Festzustellen ist, dass vor allem weibliche Beschäftigte im Schuldienst mit einem hohen Anteil in Teilzeit beschäftigt sind, siehe Antwort zu 3. Werden diese Zahlen in Kontext zu den Altersgruppen gesetzt, so wird der Kontext zu Familiengründungen deutlich. Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

Frage 8: *Welche Kosten veranschlagt der Senat für die von Schulsenator Rabe angekündigten Reformmaßnahmen zur Hamburger Lehrkräftesicherung? Bitte mindestens den ungefähren, kalkulierten Kostenwert angeben.*

Der von der Hamburgischen Bürgerschaft beschlossene Haushaltsplan der Freien und Hansestadt Hamburg veranschlagt den zweitgrößten Einzelhaushalt mit rd. 18 Prozent der Gesamtausgaben für die für Bildung zuständige Behörde. Im Jahr 2023 stehen 3,264 Mrd. EUR zur Verfügung, in 2024 steigen die zur Verfügung stehenden Mittel noch einmal um 84 Mio. EUR auf 3,348 Mrd. EUR. Im Rahmen dieses Finanzvolumens lassen sich vielfältige Maßnahmen zur Unterstützung der Personalsicherung an Schulen realisieren, u.a. die in der Vorbemerkung dargestellten Maßnahmen. Eine ausdifferenzierte Kostenkalkulation für alle dargestellten Maßnahmen ist nicht möglich, da die Erweiterung von Handlungsoptionen nicht unmittelbar mit Kostensteigerungen verbunden sind und zusätzliche Qualifizierungsangebote beispielsweise für Seiteneinsteiger davon abhängig sind, wie viele Personen dieses neue Angebot annehmen werden. Insbesondere die Anhebung der Besoldung von A 12 auf A 13 für Grund-, Hauptschul- und Realschullehrkräfte ist finanziell mit den Beschlüssen zum Doppelhaushalt 2023/2024 abgesichert, siehe Vorbemerkung.